



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0353/2019		Datum: 09.04.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.:	62.AKStr-2019-I-1
Betreff:			
Benennung von Erschließungsflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 307 Baugebiet „Rosenquartier,,			
Gremienweg:			
16.05.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) für die neu zu erstellende Erschließungsfläche, in der Anlage blau schraffiert markiert, die Straße zum Gedenken an die Judendeportation, stellvertretend für alle jüdischen Mitbürger, die Benennung Hannelore-Herrmann-Straße und
- b) die Ausdehnung der vorhandenen Straßenbezeichnung Am Güterbahnhof für den in der Anlage magenta schraffiert gekennzeichneten Bereich.

Begründung:

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 307 befindet sich in der Aufstellung (vgl. BV/0989/2018; Sitzung des Fachbereichsausschusses vom 27.11.2018, TOP 1.2 öffentlicher Teil – Entwurfs- und Offenlagebeschluss).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft sechs Straßenbenennungen (vgl. Anlage). Während die Benennungen Mayener Straße, Andernacher Straße, Feldstraße und Douquéstraße unbedenklich sind und die Adresszuordnungen beibehalten bleiben, ergibt sich für die Benennungen Rosenstraße und Am Güterbahnhof Regelungsbedarf.

Rosenstraße: Die Rosenstraße ist lt. Straßenakte nur das Flurstück Gemarkung Neuendorf, Flur 11, Nr. 4/1. Als Adresszuordnungen gibt es die Hausnummer 5 und die Hausnummer 7. In der Hausnummer 5 sind zwei Personen gemeldet. Im Bebauungsplan ist geregelt, dass bei einem Abriss und Neubau des Objekts Rosenstraße 5 die Erschließung über die Feldstraße erfolgen muss. Die Hausnummer 7 ist ein alter Lagerschuppen und wird im Rahmen der Umgestaltung abgerissen. In der Lage der Rosenstraße ist im BPlan eine Fußwegeverbindung mit Geh- und Fahrrecht für die Allgemeinheit festgesetzt, damit ein Befahren des Baublockinneren ausgeschlossen wird. Es bietet sich an, die Bezeichnung Rosenstraße auch nach dem Abriss des Objekts Hausnummer 5 beizubehalten.

Am Güterbahnhof: Die Adressen „Am Güterbahnhof“ gruppieren sich um die platzartige Erweiterung, die seinerzeit die südliche Zufahrt zum Bahngelände war. Die öffentliche Verkehrsfläche soll durch die Stadt platzartig umgestaltet werden. Im westlichen Bereich, die dreieckige Fläche zwischen Am Güterbahnhof und Mayener

Straße, sind im BPlan-Entwurf größere Veränderungen als Angebotsplanung vorgesehen. Je nach Baufortschritt sollte die Hausnummernzuordnung neu erfolgen, um Klarheit zu schaffen.

Abwägung

Nach dem Entwurf des Bebauungsplans sind die öffentlichen Verkehrswege in drei Bereiche einzuteilen, für die jeweils eine eigenständige Bezeichnung sinnvoll ist (vgl. Anlage).

Für den Bereich A1 (im Entwurf des Bebauungsplans mit Brückenkopf bezeichnet) ist zz. eine Benennung noch nicht erforderlich. Dieser Bereich wird erst dann von der Stadt gestaltet, wenn eine Entscheidung zu einer Fußgängerquerung der Bahnlinie zum Gelände der ehem. Standortverwaltung getroffen ist.

Für den Bereich A2 (im Entwurf des Bebauungsplans mit Planstraße A und Planstraße B bezeichnet) ist eine neue Straßenbenennung erforderlich, da hierüber der Großteil der Neubauobjekte erschlossen wird (einschließlich des Baubereichs MU 1). Die Planung sieht am südlichen Ende einen Wendehammer vor; eine Verbindung dieses Bereichs mit Bereich A3 wird es nicht geben.

Für den Bereich A3 wird, auch schon wegen der vorhandenen Adressbezeichnungen, vorgeschlagen, den vorhandenen Straßennamen auf den gesamten Bereich auszudehnen.

Unter Würdigung des Wunschs der Ratsfraktionen sowie des Fachausschusses Frauen schlägt die Verwaltung eine Benennung nach Frauen vor. Von dem Güterbahnhof wurden von 1942 bis 1945 Deportationen von jüdischen Mitbürgern, darunter auch Frauen und Kinder vorgenommen. In Gedenken an diese Deportationen bietet es sich an, stellvertretend für alle Deportierten, insbesondere die Kinder und Frauen, die Benennung der Straße nach Hannelore Hermann vorzunehmen. Von Hannelore Hermann gibt es umfangreiche Archivalien, die ihr Leben in Koblenz dokumentieren.

Das Stadtarchiv hat zu diesem Vorschlag wie folgt Stellung genommen:

„Hannelore Hermann wurde 1928 als jüngstes Kind der Eheleute Leopold und Johanna Hermann geboren. Sie besuchte seit 1935 die Schenkendorfschule. Zunehmend litt die gesamte Familie unter den Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes, sodass zunächst ihr Bruder Kurt nach Palästina auswanderte. Beim Novemberpogrom 1938 wurde die Wohnung der Familie verwüstet, der Vater wurde tagelang von der Gestapo inhaftiert. Hannelore musste die Schule verlassen. Darauf emigrierte Hannelores Bruder Hans 1939 nach England. Die verzweifelten Versuche des Vaters, eine Auswanderung nach Palästina zu organisieren, scheiterten schließlich: Hannelore war mit ihren 14 Jahren zu jung für ein Visum. Anfang 1942 musste die Familie noch in ein sog. Judenhaus umziehen, bevor Hannelore zusammen mit ihren Eltern am 22. März 1942 vom Bahnhof Lützel aus nach Izbica deportiert wurde. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt, wahrscheinlich wurde sie im Herbst 1942 ermordet.

Hannelore Hermanns Schicksal wird bereits in einigen Veröffentlichungen behandelt (z. B. Ries, Elmar: Wozu Menschen fähig sind - die Reichspogromnacht 1938 in Koblenz. Geschichtliches Lesebuch vorrangig für Jugendliche. Koblenz 1988). 2007 wurden für sie und ihre Eltern Stolpersteine verlegt. Joachim Hennig, stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz, hat in seiner Schängel-Serie zur ‚Erinnerung an NS-Opfer‘ am 21.11.2018 vorgeschlagen bzw. gefordert, eine Straße nach Hannelore Hermann zu benennen.

Das im Stadtarchiv überlieferte Quellenmaterial (Briefe von und an Hannelore, Fotos) wird derzeit für eine Nutzung z. B. durch Schulklassen aufbereitet. Stellvertretend für die vielen anderen Deportationsopfer, die mangels Quellen ‚gesichtslos‘ bleiben, eignet sich das Schicksal Hannelore Hermanns für pädagogische Angebote, da es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, über reines Faktenwissen hinaus Empathie für eine ermordete Gleichaltrige zu entwickeln. Diese Empathie ist ein wichtiger Faktor in der Gedenkarbeit. Die Bedeutung dieser ‚Resonanz bei jungen Menschen für Biografien vor Ort‘ wird auch von Herrn Hennig im o.g. Zeitungsartikel betont.“

In der Sitzung des Arbeitskreises für Straßenbenennung am 20.02.2019 wurde unter Top 2

(BV/0117/2019) die Benennung der Bereiche A1, A2 und A3 beraten. Die Mitglieder des Arbeitskreises wollen sichergestellt haben, dass eine bauliche Trennung durch Höhenversatz zwischen der neuen Planstraße Bereich A2 und dem Bereich A3 Straße/Platzfläche Am Güterbahnhof gibt. Der Vorschlag zur Benennung des Bereich A2 nach Hannelore Herrmann findet allgemeine Zustimmung. Hinsichtlich der Benennung des Bereichs A1 (platzartige Erweiterung, die erst in einem zweiten Bauabschnitt erfolgt) sollte eine zu Hannelore Herrmann passende Benennung erfolgen. Der Bereich A3 soll aufgrund der vorhandenen Adressbezeichnung auf den gesamten Bereich mit Am Güterbahnhof ausgedehnt werden.

Anlage:

Bebauungsplanentwurf Nr. 307 „Straßenflächen“

Historie:

Sitzung des Arbeitskreises für Straßenbenennung am 20.02.2019, Top 2, BV/0117/2019